

**Betreff: Zusammenarbeit zwischen der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch
i.S. Schulentwicklungsplanung**

Beratungslauf:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung Krefeld 30.08.2022

Ausschuss für Schule und Sport Meerbusch: 08.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Städte Krefeld und Meerbusch vereinbaren, ihre Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung von Stadtentwicklungsperspektiven auch künftig frühzeitig miteinander zu diskutieren und gegebenenfalls dabei auch gemeinsame Planungen in Erwägung zu ziehen. Sollte es möglich sein, Synergien für die wohnortnahe Beschulung von Kindern und Jugendlichen auch im Sinne verantwortungsbewusster Finanzplanung im Bereich Schule zu nutzen, so sollen Ansätze in diesem Bereich zukünftig weiterverfolgt und die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Sachverhalt:

Bereits seit vielen Jahren bestehen zwischen Krefeld und Meerbusch enge Verbindungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Schulplätzen. Die Schülerwanderungen zwischen beiden Städten haben eine lange Tradition und betreffen insbesondere die Grundschulen in Meerbusch Lank-Latum und die Gymnasien in Krefeld-Fischeln und -Uerdingen. Während die beiden Meerbuscher Grundschulen in der Vergangenheit auch von Krefelder Kindern aus Gellep-Stratum besucht wurden, melden sich in den Krefelder Gymnasien auch gerne Schülerinnen und Schüler aus Meerbusch an.

Die steigenden Schülerzahlen haben zunächst dazu geführt, dass beide Schulträger von der Möglichkeit nach § 46 (6) des Schulgesetzes NRW Gebrauch gemacht haben, um vorrangig die Ansprüche der eigenen Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Somit ist es möglich, gemeindefremde Schülerinnen und Schüler immer dann abzulehnen, wenn die Aufnahmekapazitäten an einer Schule erschöpft sind und wenn in der eigenen Gemeinde das gewünschte Schulangebot grundsätzlich vorhanden ist. Demnach können die Krefelder Grundschulkinder bei Anmeldeüberhängen in Lank-Latum ebenso abgewiesen werden wie die Meerbuscher Gymnasiast*innen an den Krefelder Gymnasien bei dortigen Anmeldeüberhängen.

Beide Kommunen berücksichtigen diese Situation in Anerkennung ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Schulangebots und nach gemeinsamen Gesprächen im Sommer 2021 in ihren Schulentwicklungsplanungen. Sie gewährleisten grundsätzlich eine Versorgung der nach aktuellem Stand prognostizierten gemeindeeigenen Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus ist jedoch auch weiterhin mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf geplante Neubaugebiete im Krefelder Süden sowie im Meerbuscher Stadtteil Osterrath.

Vor diesem Hintergrund haben Herr Stadtdirektor Schön und Herr Beigeordneter Maatz Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit der beiden Städte geführt und schlagen demnach vor, dass beide Schulträger ihre Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung von Stadtentwicklungsperspektiven auch künftig frühzeitig miteinander diskutieren und gegebenenfalls dabei auch gemeinsame Planungen in Erwägung ziehen. Insbesondere bei einer möglicherweise künftig neu zu gründenden Schule könnte beispielsweise eine Kooperation infrage kommen, bei der ein Teil der Schulplätze für Schülerinnen und Schüler der anderen Gemeinde reserviert wird und diese sich dafür an den Kosten beteiligt. Vergleichbare Vereinbarungen gibt es zwischen einigen Kommunen in NRW. Sollte es möglich sein, Synergien für die wohnortnahe Beschulung von Kindern und Jugendlichen auch im Sinne verantwortungsbewusster Finanzplanung im Bereich Schule zu nutzen, so sollen Ansätze in diesem Bereich zukünftig weiterverfolgt und die Zusammenarbeit intensiviert werden.